### Sitzung des Ortsgemeinderates Kerben

Am Dienstag, 04.06.2024, findet um 19:00 Uhr, im Bürgerhaus in Kerben eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kerben mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

#### Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Errichtung einer Transformatorenstation durch die Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG auf dem Grundstück der Gemarkung Kerben, Flur 15, Flurstück 49/10, Dammweg 2
- 3) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 4) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem über Grundstücksangelegenheiten beraten wird.

Kerben, 28. Mai 2024 Ortsgemeinde Kerben

HELMUT EBERZ Ortsbürgermeister

#### Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Kerben am 04.06.2024 im Bürgerhaus in Kerben findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

# Ortsgemeinderat Kerben

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Kerben/633/2024)

## öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

### Ortsgemeinderat Kerben

TOP-Nr.: 2 Errichtung einer Transformatorenstation durch die Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG auf dem Grundstück der Gemarkung Kerben, Flur 15, Flurstück 49/10, Dammweg 2 (Kerben/623/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

#### Sachverhalt:

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf den Tagesordnungspunkt Nr. 4 "Errichtung einer neuen Transformatorenstation durch die Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG auf dem Grundstück der Gemarkung Kerben, Flur 15, Nr. 49/10, Dammweg 2" der letzten Gemeinderatsitzung vom 23.04.2024 verwiesen.

Mithin wurde damals beschlossen, den Sachverhalt zu vertagen. Unter Teilnahme des Gemeinderates sowie Vertretern der Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG bzw. der Westnetz GmbH erfolgte zwischenzeitlich eine Begehung der Örtlichkeit.

Im Ergebnis konnte sich auf einen neuen Standort innerhalb des Grundstücks der Gemarkung Kerben, Flur 15, Nr. 49/10, Dammweg 2 geeinigt werden. Zur besseren Orientierung ist ein Lageplan beigefügt, in welchem die in Rede stehende Fläche gelb markiert ist (Anlage 1). Gleichzeitig wurde vereinbart, die zukünftige Trafostation kleiner zu dimensionieren. Größenmäßig soll sie der jüngst errichteten Trafostation auf dem Grundstück der Gemarkung Kerben, Flur 2, Nr. 92/1 entsprechen.

Unter Berücksichtigung des neuen Sachverhaltes wird seitens der Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zugunsten der Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG neu beantragt werden. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass für die Grundstücksinanspruchnahmen seitens der Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG im Rahmen einer neuen Vereinbarung über die Grundstücksnutzung eine einmalige Entschädigung zugunsten der Ortsgemeinde Kerben i. H. v. voraussichtlich 500,00 EUR geleistet werden wird. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Verwaltung diese Dokumente jedoch noch nicht vor.

Nähere Einzelheiten werden durch den Ortsbürgermeister in der Sitzung erläutert.

#### Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Errichtung einer baugleichen Transformatorenstation entsprechend der Transformatorenstation auf dem Grundstück der Gemarkung Kerben, Flur 2, Nr. 92/1 auf dem Grundstück der Gemarkung Kerben, Flur 15, Nr. 49/10, Dammweg 2 gemäß Anlage 1 zu. Gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister dazu ermächtigt, die Bewilligung zur notwendigen Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG zu erteilen und eine entsprechende Vereinbarung über die Grundstücksnutzung zwischen der Ortsgemeinde Kerben und der Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG gegenzuzeichnen.

## Etwaige Anträge:

## Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis					ohne Ab- stimmung		
	Sitzungs- termin	VorlNr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Kerben	04.06.2024	Kerben/62 3/2024/1								

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

# Ortsgemeinderat Kerben

TOP-Nr.: 4 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen (Kerben/634/2024)

iffentlicher Teil								
Folgende Mitteilungen wurden gegeben:								